

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Vorlage 2023/0254

öffentlich

Der Verbandsvorsteher

**Aufwandsentschädigung für den Vorsitz der Zweckverbandsversammlung
Antrag der SPD-Fraktion der Stadt Ennigerloh vom 15.05.2023**

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit der Stadt Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Ordnung und Soziales der Stadt Ennigerloh

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

Beratungsfolge:

Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh
13.09.2023 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die SPD-Fraktion Ennigerloh beantragt mit Schreiben vom 15.05.2023 die Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für den Vorsitz der Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh. Dabei soll, je nachdem aus welcher Verbandskommune die jeweilige Vorsitzende oder der jeweilige Vorsitzende kommt, die entsprechende Regelung der Herkunftskommune für die Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung angewandt werden. Das Schreiben ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß § 17 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sind die Mitglieder der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher oder die Verbandsvorsteherin ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Verdienstausschlag in entsprechender Anwendung von § 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie auf Auslagenersatz. Die Verbandssatzung kann bestimmen, dass anstelle oder in Ergänzung des Verdienstausschlag- und Auslagenersatzes eine angemessene Entschädigung gezahlt sowie sonstige Leistungen gewährt werden, soweit diese einen unmittelbaren Bezug zur Mandatsausübung aufweisen.

Die im Antrag beantragte Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für den Versammlungsvorsitz stellt eine Entschädigung im Sinne des § 17 Absatz 1 Satz 2 GkG NRW dar.

Der Vorsitz der Verbandsversammlung wird aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt. Er wird im Wechsel durch die beiden Verbandskommunen gestellt. Die Regelungen zur Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für den Vorsitz von Ausschüssen in den jeweiligen Verbandskommunen weichen voneinander ab. In der Stadt Ennigerloh erhält der Ausschussvorsitz eine monatliche Pauschale, während in der Stadt Beckum ein Sitzungsgeld gewährt wird.

Die Höhe der zusätzlichen Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 3 in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO). Sie ist abhängig von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommune und beträgt in Ennigerloh derzeit 275 Euro (monatlich) und in Beckum 370 Euro (als Sitzungsgeld). Im Jahr finden in der Regel maximal 4 Sitzungen der Verbandsversammlung statt.

Durch die Variante der Stadt Ennigerloh würden im Falle der Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung Kosten in Höhe von 3.300 Euro im Haushaltsjahr bei einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden aus Ennigerloh entstehen. Die Variante der Stadt Beckum würde bei einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden aus Beckum Kosten in Höhe von 1.480 Euro verursachen.

Die Gewährung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung für den jeweiligen Vorsitz der Verbandsversammlung muss durch die Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh geregelt werden. Eine Satzungsänderung ist hierfür erforderlich, da diese bislang keine entsprechende Regelung enthält.

Es stellt sich die Frage, ob bei der Einführung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung die Höhe des zu zahlenden Betrages von der Herkunftskommune der jeweiligen Vorsitzenden oder dem jeweiligen Vorsitzenden abhängig gemacht werden sollte. Da die zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Vorsitz in der Satzung des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh zu regeln ist, sollte unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aus Sicht der Verwaltung eine einheitliche Regelung unabhängig von der Herkunftskommune der oder des Vorsitzenden angestrebt werden.

Die Verbandsversammlung tagt maximal 4 Mal jährlich. Die Zahlung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes erscheint angemessen. Der Höhe nach könnte sich an die Beträge der Aufwandsentschädigung der Stadt Beckum (370 Euro) oder der Stadt Ennigerloh (275 Euro) angelehnt werden.

Eine Beschlussempfehlung erfolgt nach Beratung in der Verbandsversammlung.

Die Beschlussfassung zur Einführung einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung hat Auswirkungen auf den Haushalt des Schulzweckverbandes Beckum-Ennigerloh. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Falle einer Umsetzung im Haushaltsplan 2024 zusätzlich zu veranschlagen.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion Ennigerloh vom 15.05.2023